

Hygieneplan für Johannes-Landenberger-Förderzentrum

■ Hygiene in der Schule mit Infektionsschutz



- Erkrankungen minimieren
- Gesundheit erhalten
- hygienisches Umfeld ermöglichen

Grundlage sind:

1. Infektionsschutzgesetz §33 /§34 (jährliche Unterweisung)
2. Handreichung Schule- Hygiene- Infektionsschutz des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13.10.2022

Unterricht

- Regelmäßig, lt. Empfehlung alle 20 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung durchführen über 3-5 Minuten
- Schüler sind vor Zugluft und Kälte zu schützen, insbesondere auf SB-Schüler achten!

Toiletten

- Händewaschen 30sec. mit Seife
- Die Klasse ist für das Auffüllen der Einmalhandtücher der zugewiesene Toilette zuständig

Erste Hilfe

- Ersthelfer schützt sich selbst
- Erste Hilfe Tasche ist im Sekretariat zu finden

Hygiene

- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher im Klassenraum am Waschbecken und auf den Toiletten (Werden von den Klassen selbst täglich aufgefüllt)
- tägliche Reinigung von stark frequentierten Bereichen (Tische, Computermäuse, Tastaturen, Griffe, Lichtschalter, Telefone...)
- Sanitärbereich - bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeiten ist eine Scheuer- Wisch-Desinfektion durchzuführen
- regelmäßig Hände waschen

Persönliche Hygiene

- bei Krankheitszeichen *1 (siehe unten) zu Hause bleiben
 - Information an Schulleitung
 - Kontakt zum Hausarzt aufnehmen -> **dieser entscheidet über die weitere Vorgehensweise**
- keine Berührungen, Händeschütteln
- Husten – Niesetikette beachten

Sonstiges

- Klassen- und Fachräume werden 1x wöchentlich gewischt
- täglich Stühle hochstellen und kehren!!!

Hygieneplan für Johannes-Landenberger-Förderzentrum

■ Hygiene in der Schule mit Infektionsschutz



- Erkrankungen minimieren
- Gesundheit erhalten
- hygienisches Umfeld ermöglichen

***1 Symptome**

1. Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 2. Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 3. Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius;
 4. Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a. ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - b. einer Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- Das Betretungsverbot nach Nr. 4 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufen-der Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten. Diese Regelungen gehen auf neueste wissenschaftlich begründete S3-Leitlinien zum Infektionsschutz an Schulen zurück.